



Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.

zum

„Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz)“

Auch die Landeselternschaft sieht – wie andere Verbände und Institutionen – vor allem in den Änderungen zu den Paragraphen 57 und 132 ein nicht unerhebliches Konfliktpotential.

Die geplanten Änderungen in § 57 haben zur Folge, dass durch die Aufhebung des generellen Kopftuchverbots an unseren Schulen Schülerinnen aus dem islamischen Kulturkreis innerhalb ihrer Familien extrem unter Druck geraten werden. Sobald eine Lehrerin im Unterricht mit einer Kopfbedeckung auftaucht, fangen für viele von ihnen zuhause erneut die Rechtfertigungen an und nicht wenige werden dann von ihren Eltern gezwungen werden, ebenfalls ein Kopftuch zu tragen. Dadurch werden die Religionsfreiheit sowie die Individualität junger Menschen eingegrenzt und stellen sich konträr zu bisher erfolgreich verlaufenen Integrationsprozessen.

Die Änderungen in § 132 c stellen eine weitere unnötige Belastung für die Realschulen dar, die hervorragende Arbeit leisten. Durch die mittlerweile im Lande gängige Praxis, an Schulen des gemeinsamen Lernens keine Rückläufer, die ihren Werdegang auf dem Gymnasium und der Realschule abbrechen mussten, aufzunehmen, geraten die Realschulen durch die vom Ministerium per Gesetz verordnete Aufnahme von Hauptschülern zusätzlich unter Druck.

Solch ein Vorgehen sollte nur in ländlicheren Gegenden eine Lösung sein, wenn dies lediglich für einige wenige Schüler/Innen zutrifft und eine Beschulung in einem anderen Ort aufgrund großer Entfernungen nicht zumutbar erscheint. Ansonsten werden die Realschulen in einem schleichenden Prozess zu Sekundar- bzw. Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Dies kann nicht Sinn und Zweck von Bildungspolitik sein – zumal alle aktuellen, ernstzunehmenden und validen Studien weltweit zeigen, dass die gegliederten, differenzierten Schulsysteme den Einrichtungen gemeinsamen Lernens überlegen sind!

Düsseldorf, den 11.05.2015